Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Landstuhl, den 08.04.21

Ortsgemeinde Trippstadt
Vorlage Nr.: TRI/075/2020

Amt:	Fachbereich Tourismus
Bearbeiter:	Andrea Spannowsky

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Gemeinderat	20.04.2021	

Annahme von Spenden für den Bikepark Trippstadt

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Trippstadt wurden für den „Bikepark Trippstadt“ Spenden in Höhe von insgesamt 2 575 Euro zugesagt.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Einzahler: Heribert und Elisabeth Weimer	500 €
Einzahler: Bastian Lang	15 €
Einzahler: Michael Göbel	20 €
Einzahler: Fox Factory GmbH Rodalben	500 €
Einzahler: Gerhard Schulz	30 €
Einzahler: Stephan Alt	10 €
Einzahler: Lichtblick 2000 e.V., Rosenstraße 27, 67655 Kaiserslautern	500 €
Einzahler: XITON Photonicks GmbH, Kohenhofstr. 10, 67633 Kaiserslautern	1000 €

Gemäß der Neufassung des § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz muss der Rat den angebotenen Spenden zustimmen. Die Spenden wurden der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern mit Schreiben vom 30.09.2020, vom 13.11.2020, vom 21.11.2020 und vom 21.01.2021 angezeigt.
Vorbehaltlich der Genehmigung muss der Rat über die Entgegennahme der angebotenen Spenden abschließend entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschluss zu fassen, die angebotenen Spenden in Höhe von 2 575 Euro anzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:	☐ ja	☐ nein
Veranschlagung im:	☐ Investitionsplan (Maßnahme) ☐ Ergebnishaushalt ☐ außerplanmäßig	☐ VV 4.1.3. zu § 103 GemO geprüft

bei Buchungsstelle:

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen